

Substanzielles Protokoll 15. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 10. September 2014, 17.00 Uhr bis 19.51 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Petek Altinay (SP), Dr. Mario Babini (SVP), Marc Bourgeois (FDP), Joe A. Manser (SP), Matthias Probst (Grüne), Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/218](#) * Weisung vom 09.07.2014: VIB
Elektrizitätswerk, Tarif EEA, Rücklieferung aus Energie-
erzeugungsanlagen, Totalrevision
3. [2014/247](#) * Weisung vom 20.08.2014: FV
Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen
Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG),
Neuwahl der Revisionsstelle für die Amtsdauer 2014–2018
4. [2014/259](#) * Weisung vom 27.08.2014: VSS
Schulamt, Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Ange-
bots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schul-
kreis sowie Motion der FDP-Fraktion betreffend Neu-regelung
der Schulzeiten an der Volksschule, Städtisches Pilotprojekt
(Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018
mit gebundenen Tagesschulen, Objektkredit
5. [2014/260](#) * Weisung vom 27.08.2014: STP
Stadtentwicklung, Schweizerischer Städteverband (SSV), Mit-
gliederbeiträge der Stadt Zürich ab 2015
6. [2014/261](#) * Weisung vom 27.08.2014: VHB
Motion von Matthias Probst (Grüne) und Gian von Planta (GLP)
betreffend Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative
Heizsysteme in städtischen Liegenschaften, Bericht und Ab-
schreibung

- | | | | |
|-----|-----------------------------|---|------------------|
| 7. | 2014/262 * | Weisung vom 27.08.2014:
Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich,
Betriebsbeiträge für die Jahre 2015–2017 | VSS |
| 8. | 2014/28 | Weisung vom 29.01.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung,
Ergänzung der Bauordnung Art. 4a | VHB |
| 9. | 2014/81 | Weisung vom 19.03.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonen-
planänderung Holunderhof, Zürich-Oerlikon, Kreis 11 | VHB |
| 10. | 2014/67 | Weisung vom 12.03.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung und Liegenschaftenverwaltung,
Neubau Alterszentrum Zürich-Nord und Wohnsiedlung Eichrain,
Quartier Seebach, Projektierungskredit | FV
VHB
VGU |
| 11. | 2014/242 A | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Cordula Bieri (Grüne)
vom 09.07.2014:
Autobahnzubringer Seebach, Verlängerung der Überdeckung
bis zur Kreuzung Birchstrasse/Glattalstrasse | VTE |
| 12. | 2014/198 | Weisung vom 18.06.2014:
Stadtspital Triemli, Neubau des Bettenhauses, Erweiterung und
Erneuerung von IT-Netzwerk sowie Telefonie VoIPzuerich
(Voice over IP), Ersatz der Patienten Universal Terminals (PUT),
Erhöhung Objektkredit | FV
VGU
VHB |
| 14. | 2013/88 E/A | Postulat von Guido Hüni (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mit-
unterzeichnenden vom 13.03.2013:
Verzicht auf die Verwendung von Fleisch aus in- und aus-
ländischer Massentierhaltung in den städtischen Verpflegungs-
betrieben sowie vermehrtes Angebot an vegetarischen Menüs | VGU |
| 15. | 2013/121 A | Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Dr. Urs Egger (FDP)
vom 03.04.2013:
Verzicht auf den Bau und Unterhalt weiterer öffentlicher Toilet-
ten und Entrichtung eines Kostenbeitrags für Private, die ihre
Toiletten zur Verfügung stellen | VGU |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Martin Bürki (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Übergabe einer Petition des Quartiervereins Enge und Wollishofen zur Verhinderung der geplanten Aufhebung der beiden Fussgängerunterführungen beim Strandbad Mythenquai und beim Bahnhof Wollishofen.

G e s c h ä f t e

- 330. 2014/218**
Weisung vom 09.07.2014:
Elektrizitätswerk, Tarif EEA, Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen, Totalrevision

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 8. September 2014

- 331. 2014/247**
Weisung vom 20.08.2014:
Finanzdepartement, Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Neuwahl der Revisionsstelle für die Amtsdauer 2014–2018

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 8. September 2014

- 332. 2014/259**
Weisung vom 27.08.2014:
Schulamt, Motion der SP-Fraktion betreffend Ausbau des Angebots auf zwei Tagesschulen mit Tageskindergärten pro Schulkreis sowie Motion der FDP-Fraktion betreffend Neuregelung der Schulzeiten an der Volksschule, Städtisches Pilotprojekt (Projektphase I, freiwilliges Modell) für die Jahre 2015 bis 2018 mit gebundenen Tagesschulen, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. September 2014

- 333. 2014/260**
Weisung vom 27.08.2014:
Stadtentwicklung, Schweizerischer Städteverband (SSV), Mitgliederbeiträge der Stadt Zürich ab 2015

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. September 2014

- 334. 2014/261**
Weisung vom 27.08.2014:
Motion von Matthias Probst (Grüne) und Gian von Planta (GLP) betreffend Rahmenkredit für die Umstellung auf alternative Heizsysteme in städtischen Liegenschaften, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 8. September 2014

- 335. 2014/262**
Weisung vom 27.08.2014:
Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2015–2017

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 8. September 2014

- 336. 2014/28**
Weisung vom 29.01.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzung der Bauordnung Art. 4a

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 198 vom 25. Juni 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend: Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat bei dieser Weisung zwei Änderungen vorgenommen. Die zweite Änderung führte zu Diskussionen in der Kommission zum Aussagegehalt. Die jetzige Formulierung ist inhaltlich eindeutig.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 3 und 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 3 und 4.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Roger-Paul Speck (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Enthaltung: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Roger-Paul Speck (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heinz F. Steger (FDP)

Enthaltung: Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stephan Iten (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bauordnung (AS 700.100) wird mit folgender Vorschrift ergänzt:

Der Gemeinderat ergänzt, gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO; AS 700.100) wie folgt:

Art. 4a Naturgefahren

¹ Bei der Erstellung und Änderung von Bauten und Anlagen in Gefahrengebieten ist das Personen- und Sachwertrisiko durch Naturgefahren (Hochwasser, Oberflächenabfluss, Rutschungen, Hangmuren und Steinschlag) durch Gebäude- und Nutzungsanordnungen sowie weitere Objektschutzmassnahmen zu minimieren.

² Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens können in folgenden Gebieten Schutzmassnahmen verlangt werden, durch die sich die Risiken minimieren lassen:

- a) in Gebieten mit erheblicher oder mittlerer Gefährdung;
- b) in Gebieten mit geringer Gefährdung oder Restgefährdung nur bei besonders sensiblen Objekten, bei denen viele Personen gefährdet sind oder sehr hohe Sach- oder andere Folgeschäden auftreten können.

³ Für die Beurteilung von Bauvorhaben und beim Erlass von Sondernutzungsplänen ist die kantonale Naturgefahrenkarte massgebend. Bauliche Schutzmassnahmen und neuere Erkenntnisse zu Gefahrenereignissen werden berücksichtigt. In der Regel sind die Massnahmen auf das Schutzziel eines dreihundertjährigen Ereignisses auszurichten.

⁴ Die Bauherrschaft weist die Naturgefahren, die Risiken und die vorgesehenen Schutzmassnahmen in einem Bericht aus.

2. Vom Bericht vom 22. Januar 2014 (Beilage) über die nicht berücksichtigten Einwendungen, der Bestandteil des Planungsberichts gemäss Art. 47 RPV ist, wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. September 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Oktober 2014)

337. 2014/81

Weisung vom 19.03.2014:

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung
Holunderhof, Zürich-Oerlikon, Kreis 11**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Gabriela Rothenfluh (SP): *Eigentlich geht es bei dieser Weisung um eine einfache Zonenplanänderung. Eine Wohnzone soll in eine Freihaltezone umgezont und ein Stück Freihaltezone wird in eine Wohnzone überführt. Am betreffenden Ort wird durch eine Baugenossenschaft ein Ersatzneubau geplant. Die Stadt vereinbarte mit der Baugenossenschaft, dass eine flächenmässig gleichbleibende Verlagerung einer Parzelle, die an das betreffende Grundstück anschliesst, zulässig ist, falls dies das Resultat aus städtebaulicher Sicht verbessert. Das gewählte Bauprojekt basiert auf dieser Verlagerung der Zonen. Die Gesamtfläche des Parks, der heute der Stadt gehört, bleibt identisch. Damit dieser Tausch der Grundstücke vollzogen werden kann, ist die Umzonung nötig. In der Kommission wurde lange über die Frage diskutiert, ob die Baugenossenschaft gezwungen werden kann, in dieser Wohnsiedlung subventionierte Wohnungen anzubieten. Ebenso wurde diskutiert, ob die Ausrichtung der betreffenden Baugenossenschaft gut ist. Die neue Überbauung soll gemäss dem sozialpolitischen Auftrag dieser Baugenossenschaft geplant werden. Dieser Auftrag beinhaltet genügend grosse, preiswerte und vielfältig nutzbare Wohnungen mit einem attraktiven Umfeld, das die Gemeinschaft fördern soll. Auf fünf Baugeschossen sind 80 Wohnungen geplant. Die Miete einer viereinhalb Zimmerwohnung soll rund Fr. 1800.– kosten. Ebenfalls wird der Kindergarten Holunderhof in das Projekt integriert. Durch das Siegerprojekt wird eine Arrondierung des öffentlichen Raums sichergestellt. Die Grünfläche bleibt zusammenhängend und steht der Bevölkerung zur Verfügung. Durch die Umzonung wird eine Anbindung des Parks an die Regensbergstrasse sichergestellt. Für die Mehrheit der Kommission überwiegen die Vorteile des Projekts.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Gabriele Kisker (Grüne): *Der Wohnungsmarkt in der Stadt ist für Menschen mit tiefem Einkommen ausgetrocknet. Durch subventionierte Wohnungen kann diese Problematik entschärft werden. Die Stadt darf bei der Planung von Wohnungen nicht nur auf ansprechenden Wohnraum aus städtebaulicher Sicht achten. Die Problemfelder sind der Stadt bekannt. Die Stadt soll sich für einen Mindestanteil an gemeinnützigen Wohnungen einsetzen. Die Stadt ist nichtsdestotrotz in jedem einzelnen Fall gezwungen, Druck auf die Wohnbaugenossenschaften auszuüben. Der Mehrwert für die Genossenschaft durch den Landabtausch ist immens und offensichtlich und wird hauptsächlich durch die Baugenossenschaft abgeschöpft. Wir fordern deshalb von der Baugenossenschaft, künftig auch subventionierte Wohnungen anzubieten. Diese Baugenossenschaft besitzt viele Wohnungen und bietet keine subventionierte Wohnung an. Es ist unverständlich, dass*

die Stadt nicht konsequent auf subventionierten Wohnungen beharrt.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Dieser Rückweisungsantrag ist nicht nachvollziehbar. Das geplante Projekt wird mehr Wohnungen zur Folge haben, die sich städtebaulich in das Gebiet einfügen. Dies war bislang immer im Interesse der Stadt. Es wirkt absurd, wenn für ein solches Projekt ein Rückweisungsantrag gestellt wird. Die Genossenschaft könnte dieselbe Anzahl an Wohnungen auch ohne den Landabtausch bauen, müsste dann aber nicht darauf achten, dass sich diese gut in die Umgebung einfügen. Dieser Rückweisungsantrag ist ideologisch geprägt. Die Stadt soll sich nicht in die Angelegenheiten der Grundeigentümer einmischen. Dieser Rückweisungsantrag verfehlt sein Ziel.

Mario Mariani (CVP): Wir befürworten, dass preisgünstige Wohnungen eingefordert werden. In diesem Fall wird durch die Forderung kein Mehrwert geschaffen. Die Genossenschaft realisiert ein aus städtebaulicher Sicht sehr gutes Projekt. Bei einer Rückweisung wird sich die Situation nicht verbessern.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): Der Stadt wird immer wieder unterstellt, preiswerte Wohnungen zu verhindern. Wir sind als Vertreter und Vertreterinnen dieser Legislative verpflichtet nachhaltig zu denken. Arme sollen nicht aus der Stadt verdrängt werden, eine soziale Durchmischung gilt als wünschenswert. Darüber besteht Einigkeit. Die Frage, welche Wohnung als preiswert gelten kann, ist relativ. Die Kostenmiete, wie sie Genossenschaften anbieten, ist häufig preiswerter als die Marktmiete. Die Kostenmiete in einem Neubau ist teurer als in einem Altbau. Eine Wohnung in einem Neubau ist für eine Familie mit niedrigem Einkommen ohne Subventionierung unerschwinglich. Es ist unsere Aufgabe als Vertreter der Legislative dem Stadtrat und der Verwaltung in praktischen Verhandlungen den Rücken zu stärken. Diese Genossenschaft wünscht den Dialog mit der Stadt scheinbar nicht. Ursprünglich wollte sie die Parzelle der Stadt abkaufen. Es ist gut, dass die Stadt nicht darauf einging. Diese Genossenschaft ist aus der WBG Zürich ausgetreten. Sie wird rund einen Drittel ihrer Liegenschaften niederreißen und Neubauten erstellen. Dies wird ein Problem für Menschen mit niedrigem Einkommen. Auch das Fällen der Blauzeder kann als symbolischer Ausdruck der Gleichgültigkeit dieser Genossenschaft aufgefasst werden.

Marco Denoth (SP): In dieser Angelegenheit geht es uns um drei Dinge. Erstens geht es um die Selbstverwaltung von Wohnbaugenossenschaften. Es liegt nicht in unserem Ermessen, zu entscheiden, welche Genossenschaften gut und welche schlecht sind. Zweitens ist es ein Ziel der Genossenschaft preisgünstige Wohnungen zu erstellen. Wenn wir diesen Bestrebungen einen Riegel schieben, befürchten wir, dass Genossenschaften noch weniger mit der Stadt zusammenarbeiten werden. Drittens führt ein Neubau zu Energieeinsparungen. Der CO₂-Ausstoss kann deutlich reduziert werden. Die Vorteile dieses Neubaus überwiegen aus unserer Sicht deutlich.

Thomas Schwendener (SVP): Diese Genossenschaft besitzt eine gute finanzielle Grundlage. Sie bietet auch ohne Subventionen günstige Wohnungen an. Subventionierter Wohnbau führt nicht automatisch zu mehr Wohnungen. Der Gemeinderat kann dieser Genossenschaft nicht vorschreiben, wie sie ihr Geschäft führen soll. Subventionen sollen diejenigen annehmen, die dies auch wollen. Wir sind es leid, Wohnungen zu subventionieren. Die Genossenschaften sollen sich selbstverantwortlich organisieren. Es ist nachvollziehbar, wenn Genossenschaften Neubauten erstellen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Auch wir haben uns mit der Frage auseinandergesetzt, ob subventionierter Wohnraum eingefordert werden kann. Wir sind bereit, eine

Mehraberschöpfung des Mehrwerts in Erwägung zu ziehen. Dieser Landabtausch hat jedoch keine massgeblichen Vorteile für die Genossenschaft.

Karin Rykart Sutter (Grüne): *Die bisherigen Voten sind widersprüchlich. Wir haben beschlossen, diesen Rückweisungsantrag zu stellen, da die Stadt dieser Genossenschaft entgegen kommt. Deshalb sollte sie auch Forderungen stellen dürfen. Wir vertreten schon lange die Ansicht, dass die Stadt Baurecht nicht an Genossenschaften vergeben soll, die grosse, luxuriöse und teure Wohnungen bauen. Es gibt viele Menschen, die auf subventionierte Wohnungen angewiesen sind. Die Stadt kann von der Genossenschaft Gegenleistungen erwarten. Es geht nicht darum, dass wir die Wohnungen oder den Ersatzneubau verhindern wollen. Die Genossenschaften sollen in die Pflicht genommen werden.*

Walter Angst (AL): *Die Baugenossenschaft wirtschaftet hervorragend. Die Mietpreise sind im Vergleich zu anderen nicht subventionierten Wohnungen angemessen. Nichtsdestotrotz besteht ein Unterschied zu subventionierten Wohnungen. Einige hundert Franken Miete können für eine Familie einen gravierenden Unterschied machen. Derzeit wohnen Menschen in dieser Siedlung, die auf günstige Wohnungen angewiesen sind. Das Verhältnis zwischen der Stadt und den Genossenschaften ist kooperativ. Wir fordern, dass diese Kooperation mit Leben gefüllt wird. Dies bedeutet auch ein Mindestangebot an subventionierten Wohnungen. Auch Menschen mit niedrigem Einkommen brauchen Wohnungen. Wenn eine Genossenschaft etwas von der Stadt will, dann soll sie auch eine Gegenleistung bieten. Wie diese Kooperation gestaltet wird, muss im Einzelfall betrachtet werden. Wir erwarten auch von dieser Baugenossenschaft kooperatives Verhalten.*

Gabriela Rothenfluh (SP): *Auch die SP steht für subventionierte Wohnungen ein. Deshalb haben wir dieses Geschäft ausführlich diskutiert. Aus unserer Sicht ist der Mehrwert für die Genossenschaft sehr gering. Die Stadt diskutierte mit der Genossenschaft über die Frage des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Genossenschaften wollen nicht, dass der Gemeinderat sich in ihre Angelegenheiten einmischt.*

Thomas Schwendener (SVP): *Die ASIG senkt den Landpreis und fördert auf diese Weise günstige Wohnungen. In subventionierten Wohnungen muss auch darauf geachtet werden, dass Menschen, deren Einkommen steigt, in nicht subventionierte Wohnungen umziehen. Werden Wohnungen nicht subventioniert, können Menschen in solchen Situationen in ihren Wohnungen bleiben. Der Rückweisungsantrag ist kontraproduktiv.*

Walter Angst (AL): *Die ABZ und die ASIG führen die Vereinbarungen mit der Stadt aus. Die Frage, wie der Dialog mit den Genossenschaften gestärkt werden kann, ist offen. In diesem Fall sollten wir diesen Antrag nicht durchwinken. Dies ist nicht nur den Menschen gegenüber, die dort keine Wohnung mehr finden werden, sondern auch den anderen Genossenschaften gegenüber unfair.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Es handelt sich um einen Landabtausch. Hinsichtlich des Flächenanteils bleibt alles gleich, es gibt im planungsrechtlichen Sinn keinen Mehrwert für die Genossenschaft. Sowohl die Genossenschaft als auch die Stadt profitieren von diesem Landabtausch. Der Vergleich mit der ASIG hinkt, da es in den dortigen Fällen zu Aufzonierungen kam. Wir haben mit der Röntgenhof-Genossenschaft Gespräche geführt. Die Genossenschaft geht nicht auf die Anliegen der Stadt ein, ist jedoch weiterhin für Anliegen der Stadt offen. Genossenschaften agieren sehr unterschiedlich. Dadurch, dass kein Mehrwert geschaffen wird, kann die Stadt auch nichts fordern. Wir pflegen*

einen regelmässigen Dialog mit den Genossenschaften und sprechen auch Bereiche an, welche die subventionierten Wohnungen betreffen.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird mit dem Auftrag an den Stadtrat zurückgewiesen, mit der Genossenschaft Gemeinnützige Baugenossenschaft Röntgenhof Zürich (GBRZ) eine Vereinbarung zu treffen, die einen Anteil an subventionierten Wohnungen bei einem Parzellenabtausch sicherstellt. Subventionierte Wohnungen sind auch einzufordern, wenn die Stadt als Grundeigentümerin andere wertvermehrende Zugeständnisse gegenüber GBRZ macht.

Mehrheit: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Andrea Leitner Verhoeven (AL)
Abwesend: Michael Baumer (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1–3:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Wir lehnen diese Weisung ab und verbinden die Ablehnung mit der Forderung an die Stadt, zu ihrem Programm Wohnen zu stehen. Dieses Programm ist gut und man kann dafür einstehen, auch wenn es keine eigentliche Rechtsgrundlage bietet.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne)
Abwesend: Michael Baumer (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im

Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. September 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Oktober 2014)

338. 2014/67

Weisung vom 12.03.2014:

Immobilien-Bewirtschaftung und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum Zürich-Nord und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Ausarbeitung von zwei Bauprojekten mit Kostenvoranschlag für den Neubau eines Alterszentrums in Zürich-Nord und für eine neue Wohnsiedlung Eichrain wird der vom Stadtrat am 12. März 2014 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 650 000.– um Fr. 8 200 000.– auf Fr. 9 850 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2009/501, der Gemeinderäte Peter Anderegg und Daniel Meier vom 4. November 2009 betreffend Bau eines Altersheims in Zürich-Nord wird als erledigt abgeschlossen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Elisabeth Schoch (FDP): *In einer früheren Motion wurde der Bau eines Alterszentrums auf der Parzelle beantragt. Da dieses Alterszentrum die Parzelle nicht vollständig ausnutzt, ergab eine Abklärung, dass auf derselben Parzelle eine städtische Wohnsiedlung mit gemeinnützigen Wohnungen geschaffen werden kann. Die Bereitstellung von adäquatem Wohnraum für ältere Menschen ist Teil der städtischen Strategie. Die Menschen sollen in ihren angestammten Quartieren bleiben dürfen. In Zürich Nord ist dieser Anspruch nur schwer realisierbar. Eine gleichzeitige Realisierung des Alterszentrums und der Wohnsiedlung ist aus unterschiedlichen Gründen sinnvoll. So wird dadurch eine optimale Nutzung der verfügbaren Fläche erreicht. Die Wohnsiedlung kann als Lärmschutzriegel für das Alterszentrum genutzt werden. Zudem entstehen Nutzungssynergien, die Kosteneinsparungen zur Folge haben. Damit die beiden Bauvorhaben gleichzeitig geplant werden können, beantragt der Stadtrat eine Erhöhung des Projektierungskredits. Zudem soll die Motion, GR 2009/501 abgeschlossen werden. Die Mehrheit der Kommission stimmt beiden Anträgen zu. Aufgrund der Lage der Wohnsiedlung und der Parkplatzverordnung ist der Bau einer autofreien Wohnsiedlung nicht sinnvoll.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Marcel Bührig (Grüne): *Die Stadt möchte in den Bereichen Mobilität und Ökologie Vorbildfunktion besitzen. Deshalb soll beim Bau von Wohnsiedlungen möglichst auf diese Grundsätze geachtet werden. Die Lage der Parzelle ist auf den ersten Blick vielleicht ungünstig. Nichtsdestotrotz ist auch dieses Gebiet gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Das Quartier und die Parzelle sind auch im Infrastrukturbereich gut angeschlossen. Auf der Parzelle ist auch Gewerbe geplant, auch dies kann dazu genutzt*

werden, die Parzelle an das öffentliche Leben anzuschliessen. Auf dieser Parzelle müssen nicht so viele Parkplätze geplant werden. Sinnvoller erscheint ein Anschluss an Mobility. Durch den Verzicht auf Parkplätze können auch Kosten gespart werden. Wir sollten auf ein ausgewogenes und zeitgemässes Mobilitätskonzept setzen.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1–2:

Rolf Müller (SVP): Die Fraktion erhoffte sich getrennte Weisungen für die Wohnsiedlung und das Alterszentrum. Dies wurde aus Kostengründen abgelehnt. Wir sind nicht gegen den Bau eines Alterszentrums. Wir begrüssen den Bau einer zeitgemässen Wohnform. Wir stehen ein für Lebensqualität, Sicherheit und Unterstützung im Alltag. Die SVP ist klar gegen den subventionierten Wohnungsbau. Wenn eine Wohnsiedlung gebaut werden soll, dann sollen den Menschen genügend Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Menschen sind auf ihre Autos angewiesen.

Weitere Wortmeldungen:

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltsportaments Stellung.

STR Claudia Nielsen: Der Gemeinderat überwies gegen den Willen des Stadtrats eine Motion, die den Bau eines Alterszentrums in Zürich Nord forderte. Auch die kommunale Wohnsiedlung wurde vom Gemeinderat durchgesetzt. Die Frage der Parkplätze scheint ein Nebenschauplatz zu sein. Es geht um einen Projektierungskredit. Wie der motorisierte Individualverkehr abgewickelt und stationiert werden soll, kann auch später diskutiert werden. Diese Weisung ist aufgrund ihrer Kombination einer Wohnsiedlung mit einem Alterszentrum wichtig. Für ältere Personen ist es wichtig, in ihrer angestammten Umgebung zu bleiben. Deshalb wurde ein Alterszentrum in Zürich Nord geplant. Die Kombination von Unterstützung und Privatsphäre zeichnet ein Alterszentrum aus. Ein Teil dieser Dienstleistungen, wie beispielsweise der Mittagstisch oder Freizeitangebote, soll auch Menschen aus dem Quartier offen stehen. Eine Begegnung der Generationen soll ermöglicht werden. Der gleichzeitige Bau der Wohnsiedlung trägt zu dieser Durchmischung bei. Wir konnten die Erstellungskosten optimieren. Ein Drittel der Wohnungen sollen subventioniert werden. Wir wollen langfristig mehr Plätze in Alterszentren in der Stadt anbieten.

Sven Sobernheim (GLP): Wir unterstützen die Dispositivziffer 1. Wir hätten jedoch gerne auf das Wettbewerbsprogramm Einfluss genommen.

Marcel Savarioud (SP): Wir unterstützen das Alterszentrum. Ebenso ist es erfreulich, dass neben dem Alterszentrum eine Wohnsiedlung gebaut werden soll. Den Änderungsantrag können wir nicht unterstützen.

Elisabeth Schoch (FDP): Der Gemeinderat soll zu den Geschäften Stellung nehmen können. Dieses Projekt ist jedoch nicht umstritten und durch die gemeinsame Realisierung von Alterszentrum und Wohnsiedlung können Kosten eingespart werden. Es ist überraschend, dass die SVP diese Kosteneinsparung nicht befürwortet. An dieser Lage ist eine autofreie Siedlung nicht sinnvoll.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Diese Verbindung eines Alterszentrums mit einer Wohnsiedlung ist sehr positiv. Der Änderungsantrag der Grünen ist nicht zielführend.

Marcel Bührig (Grüne): Wir wollen die Parkplätze nicht ersatzlos streichen. Wir fordern Mobility-Parkplätze. Es ist möglich für vier Personen ohne Auto einzukaufen. Wir wollen

eine zukunftsgerichtete Mobilität in der Stadt.

Walter Angst (AL): Es ist ärgerlich, dass wir, währenddessen der Projektwettbewerb anläuft, über ein Projekt diskutieren sollen. Es handelt sich um eine langjährige Praxis, wir stellen diese Praxis jedoch in Frage. Der Rat und die vorbereitende Kommission sollen eine Möglichkeit zur inhaltlichen Diskussion erhalten. Man kann überall ohne Auto wohnen, man kann die Leute aber nicht dazu zwingen. Ob die Menschen ein Auto besitzen, hängt von ihrem Umfeld ab. Durch die Abschaffung von Parkplätzen kann der CO₂-Ausstoss nicht reduziert werden.

Thomas Schwendener (SVP): Da der Stadtrat nicht bereit war, das Projekt Köschenrüti aus finanziellen Gründen zurückzustellen, wurde unnötig Geld ausgegeben. Die Motion forderte eine Alterssiedlung und keine Wohnbauförderung. Wir fordern eine Weisung für eine Wohnsiedlung und eine für ein Alterszentrum. Diese Anträge müssen voneinander entwirrt werden. Die Menschen können nicht gezwungen werden, auf Autos zu verzichten.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die ursprüngliche Dispositivziffer 2 wird zu Dispositivziffer 3):

2. Bei der Planung und Projektierung wird die Wohnsiedlung als autofreie Wohnsiedlung geplant. Für die Wohnsiedlung ist die benötigte Anzahl an Behinderten- und BesucherInnen-PP vorzusehen, sowie eine ausreichende Anzahl an Mobility-Parkplätzen. Um den reduzierten Bedarf nachzuweisen, muss ein Mobilitätskonzept erstellt werden.

Mehrheit: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Petek Altinay (SP), Raphael Kobler (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne)
Enthaltung: Eduard Guggenheim (AL)
Abwesend: Joe A. Manser (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 14 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Petek Altinay (SP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Marcel Savarioud (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Referent; Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP)
Enthaltung: Sven Sobernheim (GLP)
Abwesend: Joe A. Manser (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Petek Altinay (SP), Marcel Bührig (Grüne), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Marcel Savarioud (SP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit: Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Referent; Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP)
Abwesend: Joe A. Manser (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung von zwei Bauprojekten mit Kostenvoranschlag für den Neubau eines Alterszentrums in Zürich-Nord und für eine neue Wohnsiedlung Eichrain wird der vom Stadtrat am 12. März 2014 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 650 000.– um Fr. 8 200 000.– auf Fr. 9 850 000.– erhöht.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Die Motion, GR Nr. 2009/501, der Gemeinderäte Peter Anderegg und Daniel Meier vom 4. November 2009 betreffend Bau eines Altersheims in Zürich-Nord wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. September 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Oktober 2014)

339. 2014/242

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Cordula Bieri (Grüne) vom 09.07.2014: Autobahnzubringer Seebach, Verlängerung der Überdeckung bis zur Kreuzung Birchstrasse/Glattalstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Cordula Bieri (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 247/2014): *Die Überdeckung des Autobahnzubringers soll verlängert werden, da er direkt an der geplanten Siedlung liegt. Dadurch soll die Lärm- und Schadstoffbelastung reduziert werden. Stress und erhöhter Blutdruck beispielsweise können Reaktionen auf konstanten Lärm darstellen. Durch die Überdeckung entsteht für die Menschen mehr Freiraum und dadurch ein Gewinn an Lebensqualität.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Grundsätzlich ist der Lärmschutz Sache der Stadt. Das Gebäude soll vom Strassenlärm abgewendet sein und es sollen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Selbstverständlich können auch Massnahmen an der Strasse vorgenommen werden, an denen sich der Kanton beteiligen würde. Bei einer Erweiterung der Abdeckung würde der Kanton jedoch lediglich eine halbe Million Franken übernehmen, auf die Stadt kämen immense Kosten zu. Bei einer Überdachung würden verkehrstechnische Probleme auf uns zukommen, da in einem Tunnel kein Rückstau ausgelöst werden kann.

Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): Solche Überdeckungen sind sehr teuer und risikoreich. Der Bau einer Überdeckung würde den Bau des Alterszentrums verzögern. Eine Eindämmung der Lärmbelastung kann auch durch andere Massnahmen erreicht werden. Auch durch die geplanten Gewerbe- und Atelierflächen kann auf den Lärmschutz eingewirkt werden. Zunächst sollten wir uns darüber klar werden, wie die neu entstehende Fläche genutzt werden kann. Der Bau des Alterszentrums sollte nicht verzögert werden.

Marcel Savarioud (SP): Diese Gegend besitzt ein Lärmproblem. Die SP ist der Ansicht, dass wir dieses Thema zügig angehen müssen, weil wir ansonsten auf Bundesgelder verzichten müssen. Eine Überdachung der Autobahnzubringer ist nicht überall sinnvoll. In Schwamendingen wäre beispielsweise eine Überdachung nicht sinnvoll. An der Birchstrasse gibt es andere mögliche Massnahmen, wie beispielsweise eine Geschwindigkeitsreduktion. Es handelt sich um eine Kantonsstrasse, der Bau einer Überdachung wäre für die Stadt teuer. Es würde hier wahrscheinlich zu einer Volksabstimmung kommen. Dadurch käme es zu einer Verzögerung des Baus der Alterssiedlung. Aus diesen Gründen lehnt die SP dieses Postulat ab, wir sind jedoch der Ansicht, dass Lärmsanierungen nötig sind.

Matthias Probst (Grüne): Mir war unbekannt, dass der Kanton eine halbe Million Franken an eine Lärmschutzwand zahlen würde. Umso mehr wundert mich, dass die Stadt dieses Geld nicht einsetzt. Auch war es neu für mich, dass diese Überdachung so günstig realisiert würde. Wir wünschten uns, dass dieses Anliegen zumindest geprüft würde. Wir sollten diese Dinge visionärer angehen.

Thomas Schwendener (SVP): Es handelt sich auch um eine Kosten- und Sicherheitsfrage. Wir haben an diesem Abschnitt jetzt schon genug Stau.

Das Postulat wird mit 14 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

340. 2014/198

Weisung vom 18.06.2014:

Stadtspital Triemli, Neubau des Bettenhauses, Erweiterung und Erneuerung von IT-Netzwerk sowie Telefonie VoIPzuerich (Voice over IP), Ersatz der Patienten Universal Terminals (PUT), Erhöhung Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für Telefonie VoIPzuerich und IT-Netzwerk sowie für Patienten Universal Terminals im Neubau Bettenhaus des Stadtspitals Triemli werden zusätzlich zu dem an der Gemeindeabstimmung vom 25. November bewilligten Objektkredit von Fr. 290 000 000.– (Kos-

tenstand 1. April 2006) weitere Ausgaben im Betrag von Fr. 12 649 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marcel Bührig (Grüne): *Im Jahr 2007 stimmte die Stimmbevölkerung dem neuen Bettenhaus im Stadtspital Triemli zu. Seit diesem Beschluss hat sich die Technik rasant weiterentwickelt. Das Spital muss sich an diese Entwicklung anpassen, damit der Betrieb möglichst reibungslos funktionieren kann. Der beantragte Betrag erscheint sehr hoch, ich möchte daran erinnern, dass wir über die technische Ausstattung eines gesamten Bettenhauses debattieren. Diese Ausstattung führt zu einer erhöhten Effizienz und Komfort für Personal und Patienten. Es ist wichtig, dass das Stadtspital Triemli über die neuste Technik verfügt.*

Weitere Wortmeldungen:

Raphael Kobler (FDP): *Der Entscheid der Kommission fiel einstimmig. Wir müssen jedoch zwischen inhaltlichen und formalen Aspekten unterscheiden. Es ist unbestritten, dass ein Spital eine gute Infrastruktur benötigt und im Verlaufe eines Bauvorhabens derartige Veränderungen eintreten können. Nichtsdestotrotz wurden aus unserer Sicht vorhersehbare Entwicklungen zu wenig berücksichtigt. Es bleibt unbeantwortet, weshalb sich der Neubau so verteuerte.*

Barbara Wiesmann (SP): *Auch die SP unterstützt die Erhöhung des Objektkredits, weil eine gute Ausrüstung des Bettenhauses wichtig ist. Ein leistungsfähiges Netzwerk ist wichtig für den Betrieb medizinischer Geräte.*

Mauro Tuena (SVP): *Der Entscheid des Stadtrats IP-Telefonie einzuführen, wurde nicht kürzlich gefällt. Es ist unbestritten, dass diese Weisung befürwortet wird. Dennoch sollten solche Weisungen früher kommen. Kommissionen und Fraktionen müssen Fragen stellen können.*

Walter Angst (AL): *Dieses Vorgehen ist problematisch. Der Antrag hätte früher gestellt werden sollen. Durch diese Zeitplanung wird die Einflussnahme des Gemeinderats auf das Projekt minimiert. Wir können diesen Antrag nicht ablehnen, der Stadtrat sollte sein Vorgehen jedoch anpassen.*

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Marcel Bührig (Grüne), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Petek Altinay (SP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Joe A. Manser (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 117 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Telefonie VoIP4zuerich und IT-Netzwerk sowie für Patienten Universal Terminals im Neubau Bettenhaus des Stadtsitals Triemli werden zusätzlich zu dem an der Gemein-
deabstimmung vom 25. November bewilligten Objektkredit von Fr. 290 000 000.– (Kos-
tenstand 1. April 2006) weitere Ausgaben im Betrag von Fr. 12 649 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. September 2014 gemäss
Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. Oktober 2014)

341. 2013/88

Postulat von Guido Hüni (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2013:

**Verzicht auf die Verwendung von Fleisch aus in- und ausländischer Massentier-
haltung in den städtischen Verpflegungsbetrieben sowie vermehrtes Angebot an
vegetarischen Menüs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepar-
tements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Guido Hüni (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3720/2013): Die
Bevölkerung isst sehr viel Fleisch. Um diese Tiere zu mästen, müssen in grossen Men-
gen Futtermittel eingeführt werden. Der Importanteil für Fleisch liegt bei rund 50 %. Der
Anteil von Futtermittelimporten ist aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht problema-
tisch. Wir müssten den Fleischkonsum um 50 % senken. Massentierhaltung behandelt
Tiere als Maschinen. Dies bedeutet unwürdige Bedingungen für die Tiere. Die landwirt-
schaftliche Nutztierhaltung trägt viel zur Klimaerwärmung bei. Biologische Landwirt-
schaft ist bei richtiger Umsetzung ökologischer, aber teurer. Dieses Postulat fordert,
dass die städtischen Verpflegungsbetriebe auf Fleischprodukte aus Massentierhaltung
verzichten und stattdessen Fleisch mit dem Label Bio Suisse oder strengeren Labels
verwenden. Die Verpflegung soll vermehrt durch vegetarische Ernährung substituiert
werden. Dadurch soll einerseits der teilweise Verzicht auf Fleisch gefördert werden und
andererseits die CO₂-Reduktion begünstigt werden. Die Menschen können weiterhin
essen, wo sie wollen. Auf die Betriebe kommen auch keine neuen Aufgaben zu, die sie
nicht bewältigen könnten. Viele Betriebe müssen sich an Vorgaben halten.*

***Tamara Lauber (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 27. März 2013 ge-
stellten Ablehnungsantrag: Durch diesen Vorstoss sollen sowohl die Unternehmen als
auch die Konsumentinnen und Konsumenten bevormundet werden. Wenn jemand ge-
ne Fleisch isst, dann haben die Kosten auf seinen Fleischkonsum keinen Einfluss. Diese
Regulierungen sind nicht zielführend. Es ist fraglich, ob sich die GLP an ihre eigenen
Grundsätze hält. Bei diesem Vorstoss handelt es sich um ein Misstrauensvotum gegen
die städtischen Unternehmen. Diese Unternehmen wissen, was die Ziele der Stadt sind.*

Weitere Wortmeldungen:

***Rolf Müller (SVP):** Bio ist ein Modewort. Bereits vor Jahren kochten unsere Mütter ve-
getarische Gerichte, die Menschen lebten ihren Alltag zufrieden. Biologische Produkte
bedeuten vor allem einen Mehraufwand. Wir sollten uns darauf besinnen, dass wir be-
reits jetzt die Möglichkeit haben, uns ökologisch zu ernähren. Jeder muss selber ent-
scheiden, wie gesund er seine Gäste verpflegen will. Vegetarische Menüs werden be-
reits überall angeboten.*

***Roger Liebi (SVP):** Dieser Antrag ist bevormundend. In dieser Stadt versucht die Politik
die Menschen umzuerziehen. Diese Umerziehung ist nicht tragbar. Wenn die Tages-*

schulen häufiger werden, werden die Kinder in der Schule vegetarisch essen müssen. Der Staat soll die Menschen nicht erziehen.

Sylvie Fee Matter (SP): *Es besteht Einigkeit darüber, dass die Massentierhaltung den CO₂-Ausstoss erhöht. Auch steigt der Wasser- und Energieverbrauch, es gibt Medikamentenspuren im Fleisch. Die Tiere haben miserable Lebensbedingungen. Die Stadt soll als gutes Beispiel vorangehen. Dieses Postulat fordert kein Verbot von Fleischmehrus, es sollen zusätzlich Alternativen angeboten werden.*

Markus Kunz (Grüne): *Dieser Vorstoss führt zu einer Erhöhung des Angebots. Die Menschen können sich auch vegetarisch ernähren, müssen dies aber nicht. Es wird auch niemand gezwungen, sich in diesen Verpflegungsbetrieben zu ernähren.*

Alexander Jäger (FDP): *In diesem Postulat wird nicht vorgeschrieben, dass Gemüse oder Milchprodukte aus biologischer Produktion eingekauft werden müssen. Die Betriebe werden auf diese Möglichkeit ausweichen, damit sie das teurere Fleisch zahlen können. Es ist problematisch, wenn Menschen anderen Menschen vorschreiben wollen, was sie tun sollen.*

Isabel Garcia (GLP): *Es handelt sich um ein Postulat, also um eine Anregung. Biologisches Fleisch ist besser für die Tiere, die Umwelt, das Klima, die Menschen und die Gesundheit.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Dieses Postulat ist überflüssig. Vernünftige Menschen ernähren sich auch vernünftig. Dieses Postulat zeigt die Bevormundungsstrategie der GLP.*

Simon Kälin (Grüne): *In diesem Postulat geht es um unsere Zukunft. Wenn wir die Bedeutung des Fleischkonsums auf das Klima betrachten, dann wird klar, weshalb hier eine entsprechende Vorgabe notwendig ist. Im Tierwohl liegt eine der grössten Zukunftschancen der Landwirtschaft. Die kleinen Bauern können im Gegensatz zu den Grossbetrieben gut auf das Tierwohl achten. Auch in den USA entscheiden sich die Menschen zunehmend für biologische Produkte.*

Urs Fehr (SVP): *Das Tierwohl liegt mir am Herzen. Dieses Postulat ist jedoch bevormundend und nicht zielführend. An der Massentierhaltung wird sich nichts ändern.*

Guido Hüni (GLP): *Ich habe erwartet, dass diese Debatte emotional geführt würde. Manche Teilnehmer haben offenbar überreagiert. Es handelt sich um keine Bevormundung.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Unsere Vorfahren haben nicht so viel Fleisch gegessen. Wir sind bereit, dieses Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Es gibt bei der Umsetzung einige Schwierigkeiten. Eine schrittweise Umsetzung erscheint zielführender, die Leute sollen nicht überrumpelt werden. In den meisten Alterszentren gibt es vegetarische Tage. Die Leute sollen selber wählen dürfen.*

Das Postulat wird mit 72 gegen 41 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

342. 2013/121

**Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Dr. Urs Egger (FDP) vom 03.04.2013:
Verzicht auf den Bau und Unterhalt weiterer öffentlicher Toiletten und Entrichtung
eines Kostenbeitrags für Private, die ihre Toiletten zur Verfügung stellen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Dubno (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3815/2013): *Wir fordern keinen Verzicht auf öffentliche Toiletten, wir fordern jedoch eine Bremsung des Ausbaus. Eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und Privaten, die Toiletten zur Verfügung stellen, ist sinnvoll. Dieses Konzept gibt es beispielsweise in Thun oder Eglisau. Dadurch kann die Staatskasse entlastet werden. Es ist zwar suboptimal, dass die Restaurants nicht rund um die Uhr geöffnet sind. Manche öffentliche Toiletten sind jedoch beispielsweise im Winter geschlossen. Der bürokratische Aufwand hält sich in Grenzen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Dieses Anliegen wirkt effizient. Die Toiletten sind eine Visitenkarte für die Stadt. Öffentliche Toiletten sind immer zugänglich und nicht nur während der Öffnungszeiten der Restaurants. Die Frage, wie entschieden würde, welche Restaurants sich beteiligen dürften, ist ungeklärt. Es gibt zudem ein Behindertengleichstellungsgesetz, weshalb es rollstuhlgängige Toiletten geben muss.*

Weitere Wortmeldung:

Rolf Müller (SVP): *Es ist fraglich, wie die Vergütung der Wirte, die ihre Toiletten zur Verfügung stellen, vollzogen werden soll. Wir fürchten einen erhöhten administrativen Aufwand. Es wird immer wieder Mobiliar aus Toiletten entwendet. Die Wirte werden durch dieses Angebot keine zusätzlichen Gäste generieren. Auch der Reinigungsaufwand ist nicht zu unterschätzen.*

Das Postulat wird mit 34 gegen 80 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

343. 2014/284

**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 10.09.2014:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren
Energiezonen**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 10. September 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen zu ergänzen. Als Basis dazu dient das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG, Paragraf 78a).

Begründung:

Aufgrund der Volksabstimmung am 9. Februar 2014 können neu explizit sogenannte Energiezonen festgelegt werden. Die Stadt Zürich mit ihren energiepolitischen Zielen soll hier als Vorreiter und Anwender der ersten Runde wirken und die Einführung forcieren.

Die zu definierenden Anteile an nicht erneuerbaren Energien sollen auf Basis des aktuell überarbeiteten kommunalen Energieplans erfolgen. Als Grundlage für die gebietsweise verfeinerte Planung dient das „Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich“ (Energiebeauftragter, 9. Juli 2014) abgestützt werden, welche für die diversen Stadtgebiete die möglichen Potentiale aller erneuerbaren Energieträger erarbeitet hat.

Es läuft aktuell eine Diskussion zum Entwurf neuer Mustervorschriften der Kantone (MuKE 2014). Die konkrete Umsetzung, resp. die zukünftige Anwendung und Einführung in die kantonalen Energiegesetze sind jedoch offen, auch wenn eine Anwendung ab 2020 in Aussicht gestellt wird.

Darum soll die Umsetzung der BZO-Änderung auf den aktuell gültigen Energiegesetzen, resp. den Mustervorschriften der Kantone (MuKE 2008) basieren.

Mitteilung an den Stadtrat

344. 2014/285

**Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Gian von Planta (GLP) vom 10.09.2014:
Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion, grössere Flexibilität für die
Projekte**

Von Samuel Dubno (GLP) und Gian von Planta (GLP) ist am 10. September 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Teilnehmern am Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion in der Stadt Zürich eine grössere Flexibilität hinsichtlich ihrer Projekte gewähren kann.

Begründung:

Mit einer Medienmitteilung vom 3. September 2014 hat der STR informiert, dass er einen Investorenwettbewerb für ein neues Fussballstadion ausschreibt. Die Basis des neuen Wettbewerbs bilden die bestehenden städtischen Projekte für ein Fussballstadion und eine neue Wohnsiedlung. Damit sind möglichen Investoren sehr enge Grenzen gesetzt.

Selbstverständlich darf und soll ein Teil des Areals auch dem preisgünstigen Wohnungsbau zugutekommen, doch sollte auch in dieser Frage möglichen Investoren einen grösseren Spielraum zugestanden werden. Werden die Grenzen für den Investorenwettbewerb zu eng gesteckt, besteht die Gefahr, dass sich keine ernsthaften Interessenten melden oder auch weiterhin sehr hohe Investitions- und Betriebskosten auf die Stadt zukommen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

345. 2014/286

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 10.09.2014:
Tram-/Bus-Haltestelle beim Bahnhofplatz Süd in Oerlikon, Gründe für die nicht
versetzte Anordnung der Haltekanten sowie die Nichtberücksichtigung der Auf-
träge des Gemeinderats**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 10. September 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Mitte August 2014 ist die neue kombinierte Tram-Bus-Haltestelle auf dem Bahnhofplatz Süd in Oerlikon in Betrieb. Zum Ärger der Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs ist die Haltestelle leider

sehr mangelhaft ausgeführt. Obwohl man bei den VBZ sehr wohl weiss, dass es so nicht funktioniert und dazu einschlägige Erfahrungen gesammelt hat mit der Haltestelle Sihlpost, wird weiterhin so gebaut.

Wenn die Buskante und die Tramkante in einer Linie liegen besteht die grosse Gefahr, dass die Busse beim Wegfahren an der hohen Tramkante hängenbleiben und das Fahrzeug beschädigen. Die BusfahrerInnen wollen dies vermeiden und halten deshalb einen grossen Abstand zur Buskante ein. Damit entsteht ein grosser Spalt für die ein- und aussteigenden Reisenden. Das sind ein erhebliches Stolperisiko und ein ungenügender Komfort. Damit wird der Vorteil der Niederflurfahrzeuge wieder zu Nichte gemacht.

Dieses Problem kann vermieden werden, wenn die niedrige Buskante näher am Gleis (Abstand 1.35 m) erstellt wird.

Mit dem Postulat 2012/259 vom 20.06.2013, überwiesen am 04.07.2012, wurde der Stadtrat aufgefordert in einem Pilotprojekt die verbesserte Anordnung zu testen. Die Frist zur Umsetzung ist inzwischen abgelaufen.

Mit dem Projekt eines Trams über die Hardbrücke hat der Gemeinderat am 20.03.2013 das Postulat 2013/70 vom 06.03.2013 an den Stadtrat überwiesen. Auch hier wird verlangt, dass die Tram- und die Buskante bei der Haltestelle Hardbrücke ebenfalls nicht in einer Linie erstellt werden dürfen.

Beide Vorstösse wurden vom Stadtrat zur Entgegennahme empfohlen.

In der Zwischenzeit wird an der Haltestelle Neunbrunnenstrasse ein Kasseler Sonderbord getestet, das exakt das Ziel hat den Spalt zwischen Buskante und Fahrzeug zu minimieren.

Ausserdem wurde der Stadtrat in der Plangenehmigungsverfügung des Bundesamtes für Verkehr im Projekt Tram Hardbrücke verpflichtet eine verbesserte Buskante zu erstellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso hat der Stadtrat in Oerlikon keine entsprechende versetzte Anordnung der Haltekanten ausgeführt?
2. Stimmt es, dass die VBZ das gerne so gehabt hätten, sich das Tiefbauamt aber geweigert hatte das umzusetzen?
3. Ist die Gestaltung eines grosszügigen Platzes wichtiger als eine funktionstüchtige und komfortabel ausgestaltete Tram- und Bushaltestellen?
4. Wer kümmert sich um die Interessen und Bedürfnisse der KundInnen des öffentlichen Verkehrs? Wer entscheidet darüber nur schlechtere Lösungen umzusetzen?
5. Wieso ignoriert der Stadtrat die Aufträge des Gemeinderats? Er hat doch mit der Entgegennahme anerkannt, dass das Anliegen berechtigt ist.
6. Findet der Stadtrat nicht, dass die Auflage des Bundesamtes für Verkehr zu einem Umdenken zwingen? Oder gelten geringere Anforderungen, wenn das Projekt durch den Stadtrat genehmigt anstatt durch das Bundesamt für Verkehr?

Mitteilung an den Stadtrat

346. 2014/287

Schriftliche Anfrage von Andrea Leitner Verhoeven (AL) vom 10.09.2014: Strassenbauprojekt Heimplatz und Rämistrasse im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kunsthouses, Hintergründe zur Planung und Koordination der beiden Projekte sowie zur Platzgestaltung

Von Andrea Leitner Verhoeven (AL) ist am 10. September 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Diesen Frühling wurde das Strassenbauprojekt Heimplatz und Rämistrasse öffentlich aufgelegt. Der Heimplatz, der Platz zwischen Kunsthaus und Schauspielhaus, soll zu einem «Kulturplatz» der Stadt Zürich umgestaltet werden. Dies ist erfreulich. Gemäss dem Gutachten –"Archäologie und Denkmalpflege des Amtes für Städtebau der Stadt Zürich" vom 15. Juni 2006 stellt der Heimplatz eine wichtige Platzanlage des 19. Jahrhunderts dar. Das Gutachten misst dem Heimplatz und dem Areal nördlich des Heimplatzes mit den zwei Turnhallen, dem Turnhallenareal und der Alten Kantonsschule einen «hohen Ensemblewert» bei. Seine städtebauliche Qualität umfasse nicht nur die einzelnen Gebäude, die ihn einsäumen, sondern auch die städtebauliche Struktur mit freiem Platzraum in der Mitte und verschiedenen Blickachsen (so die freie Sicht auf das Turnhallenareal und die Alte Kantonsschule).

Mit dem Kunsthaus-Erweiterungsbau wird neben Schauspielhaus und Kunsthaus künftig eine weitere kulturelle Institution den Platz säumen. Im Masterplan Hochschulquartier von 2005 ist vorgesehen, dass die Rämistrasse ab Heimplatz bergwärts zu einer attraktiven Bildungs- und Kulturmeile mit grosszügigen Trot-

toirs, Velostreifen und einer Baumreihe umgestaltet werden soll.

Im aufgelegten Strassenbauprojekt sind keine grosszügigen Trottoirs, Velostreifen und Baumreihen mehr vorgesehen. Es ist stattdessen geplant, die Tramhaltestelle der Linien 5 und 9 vor dem Schauspielhaus aus dem Heimplatz zu entfernen und an die Rämistrasse zwischen Pfauen-Apothek und Erweiterungsbau zu verlegen. Zudem soll die Tramlinie 8 den Pfauen nicht mehr bedienen. Der Verkehrskorridor an der Rämistrasse soll um rund 7 Meter ausgeweitet werden. Und obwohl der kommunale Richtplan an der Rämistrasse und am Heimplatz Radwege verlangt, sind nun keine Radwegmassnahmen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der fast 22 Meter hohe, 63 Meter lange und 64 Meter breite Kunsthaus-Erweiterungsbau lässt keine Sichtachsen zu und verzichtet durch die Strassenrandbebauung auf jegliches Vorgelände. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, wie der Kunsthaus-Erweiterungsbau besser in Einklang mit den städtebaulichen Qualitäten des Heimplatzes gebracht werden kann?
2. Im Gutachten der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich NHK (Gutachten Nr. 08-2010 vom 31. Januar 2011) zum öffentlichen Gestaltungsplan der Kunsthauserweiterung heisst es, der öffentlich zugängliche Skulpturenpark hinter dem Erweiterungsbau vermittele zwischen dem Heimplatz und dem Hochschulgebiet. Auf welche Weise wird diese Vermittlung angesichts des riegelbildenden Erweiterungsbaus zwischen Heimplatz und Hochschulgebiet stattfinden?
3. Steht der Skulpturenpark auch dann der Öffentlichkeit zur Verfügung, wenn das Kunsthaus geschlossen ist?
4. Die Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) des Kantons Zürich (Gutachten Nr. 08-2010 vom 31. Januar 2011) verlangte beim Kunsthaus-Erweiterungsbau eine oberirdische Volumenreduktion auf der Seite Rämistrasse, um einen grosszügigeren Vorbereich zu erwirken. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem städtebaulich sinnvollen und fussgängerfreundlichen Vorschlag der NHK? Wie sieht die Planung bezüglich Rämistrasse zum jetzigen Zeitpunkt aus?
5. Die Planung Kunsthaus-Erweiterungsbau ist abgeschlossen, das Strassenbauprojekt Heimplatz und Rämistrasse wurde erst diesen Frühling aufgelegt. Werden die beiden Projekte - Erweiterung Kunsthaus und Neugestaltung Heimplatz – nun gemeinsam geplant? Den Medien sind hierzu widersprüchliche Aussagen zu entnehmen.
6. Wenn ja, wer koordiniert die beiden Projekte und wie sieht die Planung aus? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine gemeinsame Planung?
7. Ist vorgesehen, dass die Natur- und Heimatschutzkommission (NHK) des Kantons Zürich zur neuen Platzgestaltung frühzeitig Stellung beziehen kann?
8. Ist der Finanzierungsanteil von 88 Millionen Franken, den die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) an den Erweiterungsbau beiträgt, bereits gesichert?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 347. 2014/129**
Schriftliche Anfrage von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP) vom 16.04.2014:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO), Auswirkungen auf die entwickelten Quartierpläne und die betroffenen Grundstückseigentümer

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 727 vom 27. August 2014).

- 348. 2014/180**
Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 04.06.2014:
Schulhaus Buhnrain, Hintergründe zu den Konflikten und zur Personalfuktuation

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 730 vom 27. August 2014).

- 349. 2014/181**
Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 04.06.2014:
Beschaffung der Schulraumpavillons, Ablauf und Kriterien der öffentlichen Ausschreibung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 728 vom 27. August 2014).

- 350. 2014/182**
Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) und 4 Mitunterzeichnenden vom 04.06.2014:
Vereinbarung mit den Quartiervereinen der Stadt, Kriterien zur Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 725 vom 27. August 2014).

Nächste Sitzung: 17. September 2014, 17 Uhr.